

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 16

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein kleiner «Trick»

Mancher wird sagen, die Sache sei der Rede nicht wert. Der Vorfall ist ja auch ziemlich gewöhnlich, alltäglich: in einem großen Basler Warenhaus entdeckte man, daß in der Radio- und Grammoabteilung eine Serie von Artikeln das Haus auf illegale Weise verlassen hatten. Es galt, dieser falsch verstandenen Selbstbedienung auf die Spur zu kommen – und man kam.

Der Aufpasser des Hauses, in der Kriminalsprache Detektiv genannt, stieß auf eine Frau, die ihre Taschen prall gefüllt, aber den Weg zur Kasse nicht gefunden hatte. Der Mann stellte die Verdächtige vor dem Geschäft, verlangte Einblick in die Taschen, und wirklich, er hatte den ersehnten Fang getan. Es handelte sich um eine diebische Kundin.

Wie gesagt, Mitlaufenlassen ist alltäglich. Sonst hätte nicht eine große Warenverteilerorganisation (Name unterschlagen, Schleichwerbung nicht gestattet), der jährlich für Millionen von Franken Ware abserviert wird, verkündet, sie werde nun rigorose Gegenmaßnahmen treffen. Als da sind vermehrtes Aufsichtspersonal, Spiegel- und Televisionsüberwachung, sofortige Anzeige bei der Polizei. Alle sehr verständlich, der Ehrliche will nicht der Dumme sein. Wenn er's schon anderswo ist, zum Beispiel bei den Steuern, dann nicht noch im Verkaufsladen.

Ich sehe davon ab, Ladendieben Tips zu ausgeklügelteren Methoden zu liefern, da solches leicht als unmoralisch bezeichnet werden könnte. Daß ein Maximantel sehr gute Dienste leistet, daß ein selbstgebastelter künstlicher Arm verblüffende Einsätze erlaubt, weil dann der richtige unterm Kleid tätig werden kann, das sind längst keine Geheimnisse mehr. Ich möchte nur festhalten, daß auf dem Gebiet der Ladendiebstähle eine Eskalation der Raffinesse beginnen dürfte.

Und ich möchte feststellen, daß selbst zwischen Dieben und Detektiven gewisse Regeln von Treu und Glauben lebendig bleiben sollten. Jener Mann nämlich, der die Diebin vor dem Basler Warenhaus gestellt hat, soll einen kleinen «Trick» angewandt haben. Der ging so: Er sagte der Frau, wenn sie auch die Diebstähle vom Vortag zugebe, lasse der Warenhaus-Polizist sie laufen. Die Frau gab zu, man ließ sie prompt laufen, aber wohlbegleitet zum nächsten Polizeiposten. Die diebische Dame, und naiv dazu, wurde das Opfer einer ganz gewöhnlichen Gemeinheit.

Ernst P. Gerber

Trau schau wem?

Diese Notiz erschien in einer angesehenen Tageszeitung. Sie ist durchaus geeignet, allenfalls aufgeregte Bürger zu besänftigen, denn erstens war es ja bloß ein Käser, und da kann es ja so schlimm nicht sein.

Wetzikonener Trinkwasser verunreinigt

Jauche in der Quellfassung

Wetzikon, 8. Febr. k. Am Sonntag morgen floß eine größere Menge Jauche aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in Ringwil (bei Hinwil) in die Trinkwasserfassung der Gemeinde Wetzikon. Nach acht Uhr gingen bei der Polizei viele Klagen über den üblen Geruch des Trinkwassers in Wetzikon ein. Nachdem die Ursache gefunden war, ging man daran, die ganzen Leitungen durchzuspülen. Bis zum Abend war nur noch an wenigen Stellen verschmutztes Wasser in den Leitungen; in solchen Fällen muß man den Wasserhahn einige Zeit offen lassen. Da in Wetzikon das Trinkwasser chloriert wird, sind Infektionen durch das verunreinigte Trinkwasser nicht zu befürchten. Zu der Verschmutzung war es gekommen, weil ein Käser im erwähnten Betrieb vergessen hatte, am Jauchetrog einen Schieber zu stellen.

Zweitens lag es nur am Schieber; und wie kann man, angesichts einer solchen Kleinigkeit, die Sache hochspielen.

Drittens war ja das Wasser ohnehin chloriert, also a) von vorneherein nicht überaus gut und b) auf alle Fälle desinfiziert, so daß das bißchen Jauche und der Schieber samt Käser nicht allzusehr gesundheitsschädigend wirken konnten.

Viertens sollte man doch endlich wissen, bitte doch!, daß man den Hahnen eben einige Zeit offen lassen muß.

Schließlich und endlich aber wäre es auch endlich an der Zeit, die leidigen reaktionären Konsumgewohnheiten zu ändern, nämlich auf die Verwendung von Wasser überhaupt zu verzichten, wo es doch so viele, bedeutend modernere Spirituosen garantiert ohne jeden Jauchegesmack gibt.

Widder



Die Sportglosse:

Zürich - Basel

heißt die sensationelle Paarung des Fußball-Cupfinals vom Pfingstmontag in Bern auf dem Wankendorf. Es dürfte einiges ins Wanken kommen, wenn diese beiden großen Dörfer aufeinanderprallen. Ein absoluter Rekordbesuch, ein epochales fußballerisches Ringen und dessen Auswirkungen auf die Zuschauermassen stehen bevor. Für Tausende von Schlachtenbummlern aus beiden Lagern gibt sich hier die einzigartige, einmalige Gelegenheit, auf neutralem Boden den Dualismus Baslerbeppis gegen Zürihegel und umgekehrt so richtig abzureagieren und freundeidgenössische Nekkereien herrlich austoben zu können.

München

befindet sich in einer olympischen Finanzklemme. Die Kosten für die Sommerspiele 1972 erreichen astronomische Höhen und sind bereits doppelt so hoch als ursprünglich angenommen. Man ist bei 1,2 Milliarden Mark angelangt, und damit hat die Bundesrepublik wenigstens einen Rekord für sicher. bi

Die passendste Ruhestatt

In Paris erzählt man, daß die Minister sich die Frage vorlegten, wo – wenn es je so weit kommen sollte – General de Gaulle eine passende Ruhestatt fände. Und endlich wagte ein Minister die Frage:

«Wie wäre es unter dem Arc de Triomphe?»

«Neben einem unbekanntem Soldaten? Was fällt Ihnen denn ein?!»

«Und im Dôme des Invalides?»

«Etwa in Gesellschaft eines Korporals?! Wie können Sie mir so etwas zumuten?!»

«Dann also neben der Jungfrau von Orléans?»

Längere Pause. Schließlich:

«Verdient hätte sie es!»

Der Fehler an der Geschichte ist nur, daß die arme Jeanne d'Arc nirgends begraben liegt, sondern ihre Asche vom Winde verweht worden sein mag. n. o. s.

Pünktchen auf dem I

April

öff